

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10588, 17/10864 –**

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2013 (HBegIG 2013)

A. Problem

Das Bundeskabinett hat am 21. März 2012 die Eckwerte für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2013 sowie für den Finanzplan bis zum Jahr 2016 beschlossen. Die Umsetzung dieser Beschlüsse soll zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik führen und spätestens bis zum Jahr 2016 einen annähernd ausgeglichenen Bundeshaushalt ermöglichen. Der Eckwertebeschluss sieht hierfür unter anderem Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsförderung, der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung vor.

Aufgrund der anhaltend günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der strukturellen Auswirkungen des im November 2011 verabschiedeten Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) finanziell stabil aufgestellt. Sie wird bis zum Jahr 2016 voraussichtlich kein Darlehen des Bundes benötigen und Rücklagen aufbauen. Vor diesem Hintergrund sieht der Eckwertebeschluss vom 21. März 2012 die Streichung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung bei gleichzeitigem Wegfall des von der Bundesagentur für Arbeit an den Bund zu leistenden Eingliederungsbeitrags vor.

Auch die finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich derart entwickelt, dass der Bundeszuschuss für das Jahr 2013 einmalig abgesenkt werden kann. Der Bund hatte nach § 221a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in der Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 einen zusätzlichen Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds in Höhe von 2 Mrd. Euro geleistet. Diese Mittel, die zur finanziellen Konsolidierung der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt wurden, wurden aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung nicht für Konsolidierungszwecke benötigt.

Der Eckwertebeschluss vom 21. März 2012 sieht ebenfalls eine Kürzung der Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung vor.

B. Lösung

Das Gesetz dient der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in den Bereichen der Arbeitsförderung, der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit dem Gesetz fällt die im SGB III geregelte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung weg. Zeitgleich wird der Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit aufgehoben, den sie in Höhe der Hälfte der jährlichen Aufwendungen für die Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) an den Bundeshaushalt zahlt. Damit werden die Finanzbeziehungen zwischen dem Bundeshaushalt und dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit entflochten und zugleich die Konsolidierungsmaßnahmen des Eckwertebeschlusses im Bereich der Arbeitsförderung umgesetzt. Der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung bleibt stabil.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wird der jährliche Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds im Jahr 2013 einmalig vermindert. Der Gesetzentwurf sieht eine Verminderung um 2 Mrd. Euro auf 12 Mrd. Euro vor; die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses geht darüber hinaus und sieht eine Verminderung auf 11,5 Mrd. Euro vor.

Mit dem Gesetz wird zugleich der allgemeine Bundeszuschuss an die allgemeine Rentenversicherung für den auf die Jahre 2013 bis 2016 begrenzten Zeitraum abgesenkt. Im Jahr 2013 erfolgt eine Kürzung um 1 Mrd. Euro; jeweils eine Kürzung um 1,25 Mrd. Euro erfolgt in den Jahren 2014 bis 2016.

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs oder Annahme in unveränderter Fassung.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Finanzielle Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 im Überblick:

Maßnahme	Gebietskörperschaft	Haushaltsbelastung (+) bzw. -entlastung (–)			
		– in Mio. Euro –			
		2013	2014	2015	2016
	Bund				
Wegfall des von der Bundesagentur für Arbeit zu entrichtenden Eingliederungsbeitrags		3 973	3 975	3 976	3 976
Wegfall der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung		– 6 127	– 4 956	– 4 970	– 4 975
Verminderung des Bundeszuschusses an den Gesundheitsfonds		– 2 500	–	–	–
Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses an die gesetzliche Rentenversicherung		– 763	– 1 008	– 1 001	– 994
Gesetzentwurf insgesamt		– 5 417	– 1 989	– 1 995	– 1 993

Korrespondierend zu den o. g. Auswirkungen auf den Bundeshaushalt ergeben sich entsprechende Be- bzw. (im Hinblick auf den Wegfall des Eingliederungsbeitrags) Entlastungen für die Haushalte der BA sowie der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung.

Die Haushalte der Länder und Kommunen sind durch die Regelungen des Gesetzentwurfs selbst unmittelbar nicht betroffen. Allerdings vermindert sich für die Haushalte der Gebietskörperschaften in ihrer Funktion als Arbeitgeber die Entlastungswirkung der für das Jahr 2013 zu erwartenden Senkung des Beitragsatzes der gesetzlichen Rentenversicherung, die infolge der zusätzlichen Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses um 0,1 Prozentpunkte geringer ausfallen wird. Diese Minderentlastung wird jährlich rund 35 Mio. Euro betragen; hiervon entfallen rund 11 Mio. Euro jährlich auf die Länder und rund 21 Mio. Euro jährlich auf die Gemeinden.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Durch das Gesetz entsteht kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Durch das Gesetz entsteht kein Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft. Es werden keine Informationspflichten eingeführt, geändert oder abgeschafft.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung wird durch den Wegfall der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung im SGB III und den gleichzeitigen Wegfall des Eingliederungsbeitrags geringfügig reduziert, da die entsprechenden Überweisungen beziehungsweise Verrechnungen nicht mehr getätigt werden müssen.

Durch die einmalige Verminderung des Bundeszuschusses an den Gesundheitsfonds sowie durch die vorübergehende Verringerung des allgemeinen Bundeszuschusses an die gesetzliche Rentenversicherung entsteht der Verwaltung kein Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Durch die vorübergehende Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses an die allgemeine Rentenversicherung fällt die erwartete Absenkung des Beitragsatzes zur Rentenversicherung zum 1. Januar 2013 um 0,1 Prozentpunkte geringer aus. Die Beitragsentlastung der Arbeitgeber und Beschäftigten vermindert sich dadurch pro Jahr um rund 0,9 Mrd. Euro.

Für die Wirtschaft, insbesondere auch für die mittelständischen Unternehmen, und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entstehen aber langfristig keine Mehrkosten. Nennenswerte Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/10588, 17/10864 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 3 Nummer 1 wird die Angabe „12 Milliarden Euro“ durch die Angabe „11,5 Milliarden Euro“ ersetzt.

Berlin, den 9. November 2012

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Norbert Barthle
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Lötzsch und Priska Hinz (Herborn)

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 190. Sitzung am 11. September 2012 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/10588** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales. Die Unterrichtung durch die Bundesregierung über die Stellungnahme des Bundesrates auf **Drucksache 17/10864** wurde nachträglich überwiesen gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Mit dem Gesetz wird die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung nach § 363 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) gestrichen. Zeitgleich entfällt der im bisherigen § 46 Absatz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelte Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit, den sie in Höhe der Hälfte der jährlichen Aufwendungen für die Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) an den Bundeshaushalt zahlt.

Des Weiteren wird als Folge der notwendigen Haushaltskonsolidierung in § 213 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) eine vorübergehende Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses an die allgemeine Rentenversicherung von 1 Mrd. Euro im Jahr 2013 und von jeweils 1,25 Mrd. Euro in den Jahren 2014 bis 2016 vorgenommen.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wird der jährliche Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds im Jahr 2013 einmalig um 2,5 Mrd. Euro vermindert.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/10588, 17/10864 in seiner 98. Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten und empfiehlt die Annahme. Für die Vorlage haben gestimmt: CDU/CSU, FDP. Gegen die Vorlage haben gestimmt: SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/10588, 17/10864 in seiner 115. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt die Annahme. Für die Vorlage haben gestimmt: CDU/CSU, FDP. Gegen die Vorlage haben gestimmt: SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/10588, 17/10864 in seiner 107. Sitzung am 8. November 2012 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013 eine konsequente Umsetzung ihrer Politik der Konsolidierung, der Bürgerentlastung und Entflechtung fortgesetzt werde. So würden weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Sozialversicherungen umgesetzt, gleichzeitig ein wesentlicher Schritt zur Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und der Bundesagentur für Arbeit (BA) gegangen und nicht zuletzt eine Entlastung der Beitragszahler im Bereich der Rentenversicherung erreicht.

Die einzelnen Maßnahmen im Bereich der BA führten in den Jahren 2013 bis 2016 zwar zu Mindereinnahmen beim Bund in Höhe von rund 15,9 Mrd. Euro. Dem stünden jedoch insgesamt Minderausgaben des Bundes in Höhe von rund 21 Mrd. Euro gegenüber.

Mit der Streichung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (2013: rund 6,2 Mrd. Euro) und dem Wegfall des von der BA an den Bund zu leistenden Eingliederungsbeitrags (2013: rund 4 Mrd. Euro) würden die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und der Bundesagentur für Arbeit zu einem erheblichen Teil entflochten. Dieser Schritt sei nach Ansicht der Koalitionsfraktionen aufgrund der weiterhin günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und den strukturellen Auswirkungen des im November 2011 verabschiedeten Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt gerechtfertigt. Überdies könnten auf diese Weise die in den vergangenen Jahren stets verkomplizierten Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und der BA richtungsweisend vereinfacht werden.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wiesen darauf hin, dass auch die Rentenversicherung einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes leiste. So sei eine Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses im Jahr 2013 um rund 1 Mrd. Euro und in den Jahren 2014 bis 2016 um jeweils 1,25 Mrd. Euro vorgesehen. Durch die Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung falle jedoch die erwartete Absenkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung zum 1. Januar 2013 um 0,1 Prozentpunkt geringer aus. Trotzdem sei eine Absenkung von 19,6 Prozent auf 19 Prozent vorgesehen.

Aufgrund hoher Überschüsse könne auch die gesetzliche Krankenversicherung im Jahr 2013 einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten, indem der Bundeszuschuss um 2,5 Mrd. Euro auf 11,5 Mrd. Euro abgesenkt werde.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, das Haushaltsbegleitgesetz sei für eine nachhaltige Konsolidierung des Bundeshaushalts ungeeignet und unzureichend. Konsolidierungspolitik sei dauerhaft nur dann erfolgreich, wenn sie zugleich auf dauerhaften Einnahmeverbesserungen, vernünftigen Ausgabenkürzungen und einem soliden Wirtschaftswachstum gründe.

Der Griff in die Rentenkasse sei das Gegenteil. Ein Vorwegabzug beim Zuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung sei weder eine vernünftige noch eine nachhaltige Maßnahme. Der Eingriff in das austarierte System der steuerfri-

nanziierten Zuschüsse bringe die Symmetrie zwischen Beitragseinnahmen und Steuerzuschüssen durcheinander. Die Bundesregierung plünderne die Nachhaltigkeits- und Sicherungsreserven der Rentenkasse, die lediglich aufgrund der guten Konjunkturlage gefüllt seien. Sie müsste jedoch als Puffer und Rücklage für künftige Belastungen, vor allem aus der demographischen Entwicklung, dienen. Die SPD-Fraktion warnte, sowohl die Beitragssatzsenkung als auch die Entnahme aus dem Steuerzuschuss führten dazu, dass der Beitragssatz in kommenden Jahren dann wieder umso stärker ansteigen müsse. Dies sei bereits heute absehbar. Es werde von der Bundesregierung billigend in Kauf genommen.

Die Fraktion der SPD führte weiter aus, dass eine einmalige Rücknahme des zusätzlichen Bundeszuschusses zum Gesundheitsfonds aus dem Jahr 2011 grundsätzlich vertretbar sei. Der zusätzliche Zuschuss sei vorgesehen gewesen, um den Sozialausgleich für Geringverdiener zu ermöglichen, die durch Zusatzbeiträge ihrer Krankenkassen über Gebühr belastet worden seien. Die Mittel seien aber wegen der guten wirtschaftlichen Lage der Krankenkassen und der vielerorts nicht erhobenen Zusatzbeiträge nicht in Anspruch genommen worden. Dies finde ausdrücklich die Zustimmung der SPD. Nicht gerechtfertigt jedoch sei, den Zuschuss zum Gesundheitsfonds weiter zu kürzen, um damit Klientelgeschenke kurz vor Beginn des Wahljahres zu finanzieren. Der Koalitionsausschuss habe am 4. November 2012 beschlossen, weitere 500 Mio. Euro in 2013 zur Deckung von Lücken im Bundeshaushalt einzusetzen, damit die Neuverschuldung im Wahljahr plakatig gesenkt werden könne, ohne echte Einsparungen erbringen zu müssen. Zudem werde diese Zusatzentnahme in 2014 und den Folgejahren mit dann 2 Mrd. Euro fortgesetzt. Dies entbehre jeder sachlichen Grundlage und werde daher von der SPD abgelehnt. Zusätzlich müssten Krankenkassen und Gesundheitsfonds ab 2013 die Einnahmeausfälle aus der Abschaffung der Praxisgebühren schultern. In der Zusammenschau würde damit die Gesundheitskasse ebenso geplündert wie die Rentenkasse und Belastungen in die Zukunft verschoben. Dies sei zutiefst unredlich.

Die Streichung des Eingliederungsbeitrages der Bundesagentur für Arbeit an den Bund einerseits gegen Streichung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung nach dem SGB III andererseits sei eine sinnvolle Maßnahme, da es die verqueren Finanzströme zwischen BA und Bund entflechte und die BA dies in ihrer Finanzplanung auch darstellen könne. Insgesamt finde diese Lösung die Zustimmung der SPD. Die Bundesregierung habe aber darauf zu achten, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik und die Qualifizierung und Weiterbildung sowohl von Langzeitarbeitslosen als auch Arbeitslosengeld-I-Empfängern qualitativ gestärkt werden müsse.

In der Gesamtschau sei das Haushaltsbegleitgesetz 2013 daher trotz Zustimmung zu einzelnen Maßnahmen abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass der vorliegende Gesetzentwurf nach Darstellung der Bundesregierung der Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen in den Bereichen der Arbeitsförderung, der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung dienen solle. Im Einzelnen seien folgende Kürzungen vorgesehen: beim Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2013 2 Mrd. Euro; beim

Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2013 1 Mrd. Euro und in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils 1,25 Mrd. Euro pro Jahr; bei der Arbeitsförderung im Jahr 2013 2,2 Mrd. Euro, in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils 1 Mrd. Euro pro Jahr.

Die Kürzung im Bereich der Arbeitsförderung solle durch den Wegfall der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung umgesetzt werden. Eingeführt worden sei diese Beteiligung im Zusammenhang mit der von der damaligen großen Koalition durchgesetzten Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 Prozent auf 19 Prozent, die Anfang 2007 in Kraft getreten sei. Die geplanten Kürzungsbeiträge im Bereich der Arbeitsförderung ergäben sich als Saldo von Minderausgaben des Bundes durch Wegfall der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung und Mindereinnahmen des Bundes durch Wegfall des Eingliederungsbeitrages der Bundesagentur für Arbeit.

Die Fraktion **DIE LINKE.** wolle Bedingungen schaffen, unter denen jeder erwerbsfähige Mensch die Möglichkeit habe, eine seinen Wünschen und Qualifikationen entsprechende Erwerbsarbeit aufzunehmen. Niemand dürfe unfreiwillig vom Arbeitsleben ausgeschlossen bleiben. Man wolle nicht irgendwelche, sondern gute Arbeit. Das bedeute gute Löhne, Mitbestimmung und einen sicheren Arbeitsplatz, der nicht krank mache. **DIE LINKE.** finde sich nicht mit der bestehenden Massenarbeitslosigkeit ab. Man fordere eine wirksame Arbeitsförderung, um die Massenarbeitslosigkeit zu senken. Insbesondere vor dem Hintergrund sich abzeichnender schlechterer Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt erweise sich die Kürzungspolitik selbst in der Konsolidierungslogik von Koalition und Bundesregierung als Bumerang. Insbesondere Langzeitarbeitslose, arbeitslose schwerbehinderte Menschen und ältere Arbeitslose müssten intensiv gefördert werden. Auch in den letzten Jahren habe sich ihre Zahl nicht entscheidend reduziert, sondern verharrte auf hohem Niveau.

Statt einer Senkung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Krankenkasse forderte die Fraktion **DIE LINKE.** nicht nur die Abschaffung der Praxisgebühr, sondern auch der übrigen Zuzahlungen durch die Patientinnen und Patienten.

Statt der Senkung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung forderte die Fraktion **DIE LINKE.** die Angleichung der Ostrenten ans Westniveau, einen Stopp der Rentenkürzungen und die Rücknahme der Erhöhung des Renteneintrittsalters. Die Rente müsse den Lebensstandard sichern und vor Altersarmut schützen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte das Haushaltsbegleitgesetz 2013 ab und begründete dies im Einzelnen wie folgt.

Der Zuschuss des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Kosten der Arbeitsförderung werde komplett gestrichen. Damit spare der Bund Kosten in Höhe von 6 Mrd. Euro im Jahr 2013. Im Gegenzug verzichte der Bund auf den Eingliederungsbeitrag der BA. Dadurch entstünden Mindereinnahmen von ca. 4 Mrd. Euro. Der Bund streiche der BA durch diesen „Tausch“ also rund 2 Mrd. Euro in 2013. Der Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung solle zwar stabil bleiben. Nach dem aktuellen Finanzplan der BA sei trotz der Kürzung nächstes Jahr ein Überschuss von 600 Mio. Euro geplant. Diese Schätzung beruhe aber auf sehr positiven Prognosen der Bundesregierung, die einen

weiteren Rückgang der Arbeitslosenzahlen vorsähen. Auf Grundlage von aktuelleren IAB-Prognosen sei aber ein Defizit im niedrigen dreistelligen Millionenbereich (ca. 135 Mio. Euro) wahrscheinlicher. Die Bundesregierung verhindere also jede Vorsorge für negative Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Kürzungen in der BA müssten durch die Stärkung aktiver Arbeitsmarktpolitik kompensiert werden. Hierzu zählte auch eine Initiative zum sozialen Arbeitsmarkt.

Der allgemeine Bundeszuschuss an die Rentenversicherung werde um 1 Mrd. Euro gesenkt. Durch den geringeren Zuschuss seien die benötigten Mittel zu einem höheren Anteil durch Beitragsmittel zu finanzieren. Aus der Kürzung ergebe sich daher ein Rentenbeitragssatz, der um 0,1-Prozentpunkte höher liege, als ohne die Kürzung. Würde der Bundeszuschuss nicht um 1 Mrd. sinken, könnte der Beitragssatz kommenden Jahr auf 18,8 Prozent sinken. Die Kürzungen seien als Griff in die Kasse der Beitragszahler zu kritisieren.

Beim Zuschuss an den Gesundheitsfonds würden laut Gesetzentwurf einmalig 2 Mrd. Euro gekürzt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze dies, da es sich bei dem Zuschuss um eine Finanzhilfe an den Gesundheitsfonds handle, die aufgrund der positiven Entwicklung 2013 nicht benötigt werde. Allerdings unterstütze sie nicht den weiteren Griff in den Gesundheitsfonds in Höhe von zusätzlichen 500 Mio. Euro. Dieser Entscheidung der Koalition nach Kassenlage des Bundeshaushalts demonstriere, dass die Koalition den Haushalt nicht durch eigene Ideen oder mutige Schritte zur strukturellen Entlastung konsolidiere, sondern durch den Griff in die Taschen der Beitragszahler. Diese lehne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der **Haushaltsausschuss** nahm mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 17(8)5745 an und beschloss mit gleicher Stimmverteilung, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf den Drucksachen 17/10588, 17/10864 in geänderter Fassung zu empfehlen.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird – soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht geändert wurden – auf den Gesetzentwurf verwiesen.

Die vom Haushaltsausschuss vorgeschlagene Änderung wird wie folgt begründet:

Aufgrund der positiven Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung kann der Bundeszuschuss im Jahr 2013 als weiterer Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts gegenüber dem Gesetzentwurf zusätzlich um 500 Mio. Euro gesenkt werden, so dass der Bundeszuschuss im Jahr 2013 nur 11,5 Mrd. Euro beträgt. Eine Zuführung in dieser Höhe aus der Liquiditätsreserve in die Einnahmen des Gesundheitsfonds ist nicht notwendig, da entsprechend der aktuellen Prognosen des GKV-Schätzerkreises über die Finanzergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung in den Jahren 2012 und 2013 die voraussichtlichen Einnahmen die voraussichtlichen Ausgaben für das Jahr 2013 decken. Durch die Maßnahme wird der Bundeshaushalt im Haushaltsjahr 2013 um zusätzliche 500 Mio. Euro entlastet.

Berlin, den 9. November 2012

Norbert Barthle
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

